

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 22.03.2017

öffentlich

Betreff:

Neu- und Umbau sowie Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs

Antrag der CSU - Stadtratsfraktion vom 28.11.2016

Anlagen:

Bericht

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|----------|---------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| Stadtrat | 25.09.2013 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Statdrat | 27.01.2016 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

In der Stadtratssitzung vom 25.09.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, das vorgelegte Neubau- und Sanierungskonzept für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs zu konkretisieren und diese zum regulären BIC – Prozess anzumelden. Die Maßnahmen sollten in 10 Jahren abgeschlossen sein. Das Mustergerätehaus wurde als zukünftiger Standard definiert.

In der Stadtratssitzung vom 27.01.2016 wurden die geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen umfassend vorgestellt. Der Stadtrat hat diesem Konzept zugestimmt. Es wurde festgelegt, dass, sofern die wirtschaftliche und rechtliche Prüfung positiv ausfällt, die Maßnahmen durch das Hochbauamt im Rahmen eines ÖPP – Verfahrens umgesetzt werden sollen.

Die CSU - Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 28.11.2016 beantragt, dass die Verwaltung - vor einem Grundsatzbeschluss über eventuelle PPP-Maßnahmen – umfassend über den derzeitigen Stand der Planungen, möglich Veränderungen und die Rahmenbedingungen an den jeweiligen Standorten berichten soll.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für alle Standorte der Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs zukunftsträchtige Lösungen in Sicht sind. Die noch offenen Grundstücksfragen stehen kurz vor der Klärung, die zusätzlichen Anforderungen (z.B. Inklusion) konnten bzw. können bei den Planungen berücksichtigt werden. Außerdem konnte mit der WBG Kommunal GmbH ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Umsetzung der Maßnahmen gefunden werden. Dadurch kann auch gewährleistet werden, dass keine Freiwillige Feuerwehr/ kein Stadtteil benachteiligt wird, weil die Maßnahme z.B. erst in 10 Jahren umgesetzt werden kann. Durch die Beschreibung eines Musterfeuerwehrgerätehauses wurde ein einheitlicher Standard definiert, der den Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs gute Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeiten, die allesamt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg liegen, bietet.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Freiwilligen Feuerwehren Nürnbergs / die Feuerwehrrätehäuser haben für alle Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs einen großen Nutzen. Im Übrigen wird auf den Bericht verwiesen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. II
- Ref. VI
- Ref. VII

II. Herrn OBM

III. 2. BM / FW

Nürnberg, 16.02.2017
2. Bürgermeister

Feuerwehr

(5011)

6000